



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 08

Mittwoch, 01. August 2012

19. Jahrgang

Herzlich willkommen zum Dorffest vom 24. bis 26. August im OT Herwigsdorf



FREITAG, DEN 24.08.12

19.00 Uhr Eröffnung mit Bieranstich durch
den Bürgermeister
19.30 Uhr R&B Disco

SONNABEND, DEN 25.08.12

11.00 Uhr Löschangriff der Jugendfeuer-
wehren um den Pokal der Agrofarm
Herwigsdorf e.G.
13.00 – 18.00 Uhr ENSO Hüpfburg
14.00 Uhr Löschangriff der Feuerwehren um
den Pokal des Bürgermeisters und 4.
Wertungslauf Oberlausitzcup
14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
20.00 Uhr Live Musik und Disco für Jung
und Alt mit Peter Langenfeld

SONNTAG, DEN 26.08.12

09.00 – 13.00 Uhr Fußballspiele Jugend
14.00 Uhr Fußball Männer
15.00 Uhr Blasmusik mit der Kapelle der
Feuerwehr Berthelsdorf
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
15.00 Uhr Kinderquatsch mit Radau e.V.
19.30 Uhr Film von der Präsentation zum
„Europäischen Dorferneuerungspreis 2012

AN ALLEN TAGEN

Schaustellerbetrieb mit Miniscooter,
Kinderkarussell, Verlosung, Greifer und
Schießwagen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Auf Ihr Kommen freuen sich die Vereine und
die Gemeindeverwaltung Rosenbach.

Ich möchte mich auch im Namen des Gemeinderates ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern, die uns bei der Beseitigung der Hochwasserschäden unterstützten, bedanken.

Roland Höhne - Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung am 05.07.2012

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

⇒ Errichtung von Wohnhäusern

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die Bauvorhaben der Familie Richter „Errichtung eines Einfamilienhauses“ an der Niederhofstraße im OT Herwigsdorf und Herrn A. Bormann „Errichtung eines Wohnhauses“ an der Unteren Dorfstraße im OT Bischdorf. Er erläuterte anhand der Bauunterlagen die genauen Standorte sowie die bauplanungsrechtlichen Bedingungen. Nach ausführlicher Beratung erteilte der Gemeinderat für beide Vorhaben die Zustimmung.

Beratung und Beschlussfassung außerplanmäßiger Ausgaben zum Erwerb eines Kleintransporters

Der „Ford Transit“ mit Doppelkabine unseres Bauhofes ist nach 20 Jahren Dauereinsatz verschlissen. Da eine Generalreparatur unwirtschaftlich ist, macht sich eine Ersatzbeschaffung notwendig. Dem Gemeinderat lag ein Angebot für ein Gebrauchtfahrzeug vom Typ „Mercedes Sprinter“ über 13 T€ vor. Nach ausführlicher Beratung wurden die notwendigen Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 77100.93530 beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben zur Straßenreparatur

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe im Bereich Gemeindestraßen. Die Niederschläge im Juni haben im Bereich Mittelhof im OT Bischdorf größere Schäden verursacht. Es ist deshalb notwendig 2 Durchlässe zu erneuern. Der Gemeinderat beschloss deshalb, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 63000.51000.

Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbetreuung in der Tagespflegestelle von Frau Urban

Die Tagesmutter Frau Urban schildert den Gemeinderäten das Problem der Vertretungsabsicherung. Bei einem Ausfall der Tagespflegeperson (z.B. wegen Krankheit, Fortbildung oder Urlaub) macht sich eine praktikable Ersatzbetreuung der Kinder notwendig. Bei einem Angebot der Tagespflege nach dem Sächsischen Kindertagesstätten Gesetz, also Aufnahme in den Bedarfsplan der Gemeinde, muss diese für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson die Kinderbetreuung gewährleisten. Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Einführung eines Vertretungssystems mit Löbauer Tagesmüttern.

Europäischer Dorfwettbewerb 2012

Unsere Gemeinde wurde durch ein beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement und die konsequente Umsetzung von zukunftssträchtigen Leitzielen mit dem

„Europäischer Dorferneuerungspreis für besondere Leistungen in mehreren Bereichen der Dorfentwicklung“ ausgezeichnet.

Die Auszeichnungsveranstaltung findet vom 20. bis 22.09.2012 in Österreich statt.

Veranstaltung

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 23.08.2012 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrdepot OT Bischdorf statt.

Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat September erscheint am 01.09.2012.

Redaktionsschluss ist der 24.08.2012

⇒ **Termin Grund- und Gewerbesteuer**

III. Quartal 2012: 15. August 2012

Termin Hundesteuer 15. August 2012

⇒ **Sirenenprobelauf**

OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:

jeden Mittwoch, 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**

Gelbe Tonne: Mittwoch, 15. August 2012

Blaue Tonne: Mittwoch, 22. August 2012

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 05.09.2012 / 14.00 Uhr – 14.45 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 05.09.2012 / 15.15 Uhr – 15.45 Uhr

Der Bürgerpolizist informiert:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Ihr Bürgerpolizist steht Ihnen zu den Sprechstunden mit Rat und Tat zur Seite. Falls Sie Probleme, welcher Art auch immer haben, dann wenden Sie sich bitte zu den Sprechstunden an mich.

Sprechstunden im Gemeindeamt, Steinbergstr. 1

16.08.2012 von 13:00 – 14:00 Uhr

30.08.2012 von 13:00 – 14:00 Uhr

Meine Erreichbarkeit:

Polizeirevier Zittau / Oberland, Standort Löbau

Bürgerpolizist, POM Großer

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Tel.: 03585 865228

E-Mail: joerg.grosser@polizei.sachsen.de

Einladung

Die nächste Versammlung der

Jagdgenossenschaft Herwigsdorf

findet am **Freitag, dem 31.08.2012, 19.30 Uhr** an der „Herbert – Schürer - Hütte“ statt.

Bereits **18.00 Uhr** wird zur Waldbesichtigung am ehemaligen „Kalkplatz der Forstwirtschaft“ an der Landstraße eingeladen.

gez. Kuche
Jagdvorsteher

Wasserwehrsatzung der Großen Kreisstadt Löbau und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Großschweidnitz, Lawalde und Rosenbach

Aufgrund von § 102 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270), der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen vom 01. August 2008 (SächsGVBl. S. 452, geändert am 26. Juni 2008, SächsGVBl. S. 452), der Hochwassermeldeordnung (VwV HWMO) vom 01. August 2008 (SächsGVBl. S. 472, geändert durch VwV vom 08. Juli 2008 (SächsABl. Sdr. S. S 450) und § 7 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in seiner Sitzung am 01.12.2011 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Löbau und den Gemeinden Großschweidnitz, Lawalde und Rosenbach in seiner Sitzung am 10.07.2012 folgende Wasserwehrsatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Löbau richtet für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Großschweidnitz, Lawalde und Rosenbach einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Die Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Verwaltungsgemeinschaft Löbau nach § 101 SächsWG verpflichtet ist.
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt Löbau trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält technische Mittel (insbesondere Hochwassermateriallager) bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.
- (2) Für die Hochwassernachrichtendienstverordnung (HWNAV) vom 01. August 2008 (SächsGVBl. S. 452, geändert am 26. Juni 2008, SächsGVBl. S. 452) genannten Gewässer und den in der Hochwassermeldeordnung (VwV HWMO) vom 01. August 2008 (SächsGVBl. S. 472, geändert durch VwV vom 08. Juli 2008 SächsABl. Sdr. S. S 450) aufgeführten Hochwasserpegel sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Verwaltungsbehörde folgende Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

a) Alarmstufe I: Meldedienst

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen,
- Überprüfung der Hochwasseralarm- und Einsatzpläne und der Einsatzfähigkeit der erforderlichen Ausrüstung, Technik und des notwendigen Materials;

b) Alarmstufe II: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe I)

- tägliche, periodische Kontrolle der Wasserläufe, Teiche, Dämme, wasserwirtschaftlichen Anlagen und Vorfluter, der gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsbereiche,
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte,
- Beseitigung von Abflusshindernissen;

c) Alarmstufe III: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufe II)

- ständiger Wachdienst auf den Dämmen, Brücken und gefährdeten Straßenabschnitten,
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden,
- Einrichtung eines Einsatzstabes zur Sicherung der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen,
- Bereitstellung von Hochwasserbekämpfungsmitteln an bekannten Gefahrenstellen,
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr;

d) Alarmstufe IV: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufe III)

- umfasst die Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren und weitere Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserkatastrophen;

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Löbau entsprechend.

- (3) Der Oberbürgermeister hat für die Alarmierung und den Einsatz einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erstellen und jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist den in dem Plan genannten Personen bekannt zu geben.
- (4) Die Große Kreisstadt Löbau stellt darüber hinaus einen Organisationsplan für den Wasserwehrdienst auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
 - a) die Beschreibung und Bezeichnung der Teiche und Gewässerabschnitte, der Anlagen,
 - b) den Verantwortlichen, seinen Stellvertreter und die zugeteilten Wachen,
 - c) die Art der Alarmierung,
 - d) den Versammlungsort,
 - e) die Ablösung und Versorgung,
 - f) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - g) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - h) die Nachrichtenübermittlung,

Der Organisationsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

- (5) Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Löbau, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Löbau ist der Oberbürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 5 Abs. 8 Nr. 4 HWNAV). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 5 Abs. 8 Nr. 3 HWNAV).
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Oberbürgermeisters die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

- (1) Der Oberbürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
 - a) die Freiwillige Feuerwehr,
 - b) die Mitarbeiter und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen:
 - c) die Einwohner und
 - d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 3 SächsGemO.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe c) und d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. c) und d) sollen einen Bescheid des Oberbürgermeisters erhalten, der Folgendes beinhalten muss:
 - a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
 - b) Art der Dienstpflicht i. S. d. § 5 Abs. 1,
 - c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
 - d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbefehl sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

- (3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger ist als 16 Jahre oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Stadt unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Stadt zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen (§ 102 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung / sonstige Befugnisse

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchstaben c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und / oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung.
- (3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchstaben c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und / oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Stadt kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise - auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte - erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Stadt hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Stadt eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Stadt haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung zu benachrichtigen.
- (7) Der Oberbürgermeister bzw. die von ihm beauftragten Personen können das Betreten des Einsatzgebietes verbieten, Personen von dort verweisen und das Schadensgebiet sperren und räumen lassen, soweit dies für die Maßnahmen der Wasserwehr, insbesondere die dringliche vorläufige Beseitigung von Schäden, erforderlich ist.

§ 6 Hochwassernachrichtendienst

- (1) Soweit die Stadtverwaltung in eigener Zuständigkeit zu Fragen der Hochwassergefahr insbesondere Besitzer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen; Betreiber von Baustellen und Einrichtungen über eingehende Hochwasserberichte im betroffenen Stadtgebiet, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, unterrichtet, erfolgt dies in geeigneter Weise (z.B. telefonisch oder durch Kurier) unverzüglich. Dabei sind die Informationen des Landeshochwasserzentrums zu berücksichtigen und es ist auf die Informationsplattform hinzuweisen, die das Landeshochwasserzentrum zur selbstständigen Information der Öffentlichkeit eingerichtet hat (§ 9 HWNAV).
- (2) Die Verteilung von Hochwassernachrichten erfolgt durch das Landeshochwasserzentrum auf der Grundlage von Zustellungsplänen. Die Übermittlung von Hochwassernachrichten erfolgt in einer Weise, die auch bei Ausfall einzelner Übertragungswege die Weitergabe der Hochwassernachrichten gewährleistet (§ 6 Abs. 1 HWNAV).
- (3) Der Empfänger einer Hochwassereilbenachrichtigung hat nach Erhalt unverzüglich eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum abzugeben (§ 6 Abs. 2 Satz 1 HWNAV).
- (4) Die Stadtverwaltung hat nach Verpflichtung durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen, dass geeignete Personen als Pegelbeobachter zur Verfügung stehen (§ 7 HWNAV).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) trotz seiner Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Absatz 1 nicht nachkommt,
 - b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt, unverzüglich die Stadtverwaltung zu benachrichtigen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadtverwaltung Löbau.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.04.2005 außer Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 11.07.2012

Buchholz
Oberbürgermeister

Anlage: Organisationsplan für den Wasserwehrdienst
Organisationsplan für den Wasserwehrdienst
 Große Kreisstadt Löbau

1. Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte, der Anlagen:

Löbau:	Löbauer Wasser, Seltenrein, Katzbach
Stadtteil Bellwitz:	Löbauer Wasser
Stadtteil Ebersdorf:	Löbauer Wasser, Dorfbach, Krummbach
Stadtteil Georgewitz:	Löbauer Wasser
Stadtteil Glossen:	Löbauer Wasser
Stadtteil Kleinradmeritz:	Löbauer Wasser
Stadtteil Lautitz:	Löbauer Wasser
Stadtteil Rosenhain:	Rosenhainer Wasser
Stadtteil Wendisch-Cunnersdorf:	Grundwasser
Gemeinde Großschweidnitz:	Löbauer Wasser
Gemeinde Lawalde:	Littwasser, Litte
Gemeinde Rosenbach:	Rosenbach

2. Verantwortliche, Stellvertreter und die zugeteilten Wachen

Oberbürgermeister:	Herr Buchholz
Bürgermeister:	Herr Storch
Diensthabender der Stadtverwaltung :	nach festgelegtem Einsatzplan
Stadtwehrleiter:	Kamerad Biernoth
Stellvertretender Stadtwehrleiter:	Kamerad Wechler Kamerad Wislicenus
Ortswehrleiter Ebersdorf:	Kamerad Klein
Ortswehrleiter Großdehsa:	Kamerad Kwoczala
Ortswehrleiter Kittlitz:	Kamerad Kloß
Ortswehrleiter Lautitz:	Kamerad Salomon
Ortswehrleiter Löbau:	Kamerad Schütze
Ortswehrleiter Großschweidnitz:	Kamerad Pappert
Gemeindewehrleiter Lawalde:	Kamerad Meile
Ortswehrleiter Lauba:	Kamerad Scheibe
Ortswehrleiter Lawalde:	Kamerad Jähne
Gemeindewehrleiter Rosenbach:	Kamerad Groll
Ortswehrleiter Bischdorf:	Kamerad Heinzelmann
Ortswehrleiter Herwigsdorf:	Kamerad Kregel

3. Art der Alarmierung

Melder / Telefon / Funkmeldempfänger / Sirenen / öffentliche Medien

4. Versammlungsort

- Führungspunkt: Feuerwehrgerätehaus Löbau; An der Feuerwehr 3
- Feuerwehrangehörige: jeweilige Gerätehäuser der Orts- bzw. Gemeindefwehren
- Hilfskräfte: Feuerwehrgerätehaus Löbau; An der Feuerwehr 3

5. Ablösung und Versorgung

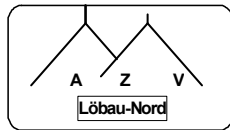
nach operativer Festlegung der Einsatzleitung

6. Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel für Einsatzkräfte

- Feuerwehrgerätehaus Löbau, An der Feuerwehr 3
- Bauhof der Stadtverwaltung Löbau, Martin-Luther-Straße 17a
- Gärtnerei der Stadtverwaltung Löbau, Ebersdorfer Weg
- jeweilige Gerätehäuser
- Bauhof der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz; Steinstraße
- Bauhof der Gemeindeverwaltung Lawalde; Thomas-Müntzer-Siedlung 7
- Bauhof der Gemeindeverwaltung Rosenbach; Mittelhofweg 1 und Dorfstraße 36

7. Nachrichtenübermittlung

Rettungsleitstelle:	112 03585 - 441445
Landratsamt / Amt für Katastrophenschutz	03583 – 721544
Stab für außergewöhnliche Ereignisse	Erreichbarkeit nach Stabseinberufung
Feuerwehr Löbau	03585 – 455813
Stadtwerke Löbau GmbH	03585 – 86670
Straßenmeisterei Lawalde	03585 – 477110
SOWAG	03583 – 77370
ENSO	
- GASO	0800 – 7879000
- ESAG	03581 - 365222
Telekom	0800 33 01300
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen - Flussmeister	03591 – 671 188 0180 - 3588777



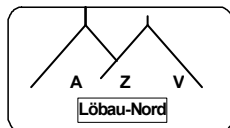
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2013 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord

Gemäß § 74 – 77 der SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2013 des Abwasserzweckverbandes Löbau Nord öffentlich ausgelegt.

Die **Einsichtnahme** in den Entwurf ist in der Zeit von Freitag, dem **17.08.2012** bis Dienstag, dem **28.08.2012** in der **Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord**, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau im **Zimmer 316** zu den Öffnungszeiten Montag, und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Einwohner und Abgabepflichtige haben bis Mittwoch, den **10.09.2012** die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

gez. Höhne - Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord

Gemäß § 74 – 77 der SächsGemO wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserzweckverbandes Löbau Nord öffentlich ausgelegt.

Die **Einsichtnahme** in den Entwurf ist in der Zeit von Freitag, dem **17.08.2012** bis Dienstag, dem **28.08.2012** in der **Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord**, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau im **Zimmer 316** zu den Öffnungszeiten Montag, und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Einwohner und Abgabepflichtige haben bis Mittwoch, den **10.09.2012** die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

gez. Höhne – Verbandsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 10.08.2012; 20.00 Uhr im Depot
Gruppe und Staffel, Innenangriff

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 10.08.2012; 20.00 Uhr im Depot
Einheiten im Löscheinsatz

Jugendfeuerwehr

Freitag, 03.08.2012; 17.00 Uhr Herwigsdorf
Stationsspiele

Freitag, 17.08.2012; 17.00 Uhr Herwigsdorf
Training Löschangriff

Freitag, 24.08.2012; 17.00 Uhr Herwigsdorf
Training Löschangriff

Die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Bischdorf dankt allen Kameradinnen, Kameraden und Helfern für die Unterstützung bei den letzten Hochwassern. Ein besonderer Dank auch an die Ortsfeuerwehr Herwigsdorf für die hervorragende Zusammenarbeit und an Steffen Franke für die Bereitstellung der Technik.

Medizinische Mitteilung

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg**
Dorfstraße 117, Rosenbach

Sehr geehrte Patienten,

am Montag, den 06.08.2012 bleibt die Praxis geschlossen.

In der Zeit vom 20.08.2012 bis 07.09.2012 haben wir wegen Urlaub geänderte Sprechstundenzeiten.

Vom 03.09.2012 bis 07.09.2012 ist nur die Prophylaxebehandlung möglich.

Schmerzpatienten erhalten telefonisch unter 03585/400538 Auskunft über entsprechende Behandlungsmöglichkeiten.

Ihre Beate Falkenberg

Ein herzliches Willkommen den kleinen Erdenbürgern vom Monat Juli



Luca Graf

Lilu Baßeng

Charlotte Egea-Giménez



Der Hundertjährige **prophezeit für August**

Fängt an mit großer Hitze. Danach kommt es vom 4. an bis zum 12. vereinzelt zu Regenfällen. Doch am 13. setzt sich wieder ein schöner, hochsommerlicher Tag durch. Wechselhaftes regnerisches, aber auch schwüles Wetter bestimmt die Tage bis zum 21. Am 22. kommt die Sonne durch, sie scheint den ganzen Tag. Tags darauf schon wieder Regen, der sich bis zum 27.

fortsetzt. Danach bleibt es schön bis zum Ende des Monats.

GEBURTSTAGSJUBILARE

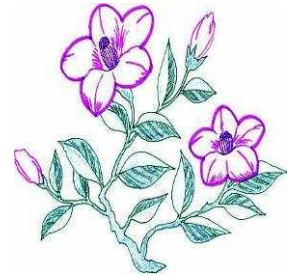
Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 08.08. Herr Werner Langner zum 72. Geburtstag
am 31.08. Herr Siegmars Hentschel zum 77. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 13.08. Herr Heinz Stephan zum 81. Geburtstag
am 20.08. Herr Heinz Kuhn zum 78. Geburtstag
am 20.08. Frau Barbara Uhlemann zum 71. Geburtstag
am 21.08. Herr Johannes Heidisch zum 80. Geburtstag
am 21.08. Frau Christa Lorenz zum 79. Geburtstag
am 27.08. Frau Brigitte Halfter zum 86. Geburtstag
am 29.08. Frau Ruth Grafe zum 85. Geburtstag



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes: R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr **(nur nach Vereinbarung)**

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Werte Rosenbacher!

Wir laden alle ganz herzlich zu unserer Kleintierausstellung ins Vereinshaus an der Niederhofstraße ein.

Öffnungszeiten

Freitag, 31.08.12 16.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 01.09.12 9.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 02.09.12 9.00 – 15.00 Uhr

Anlässlich der Landesgartenschau findet am 01.09.2012 im Vereinshaus Niederhofstraße der Landes-Kaninentag und gleichzeitig von 10.00 – 13.00 die Kreistierschau Kaninchen des Kreisverbandes Löbau statt.

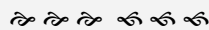
An allen Tagen günstige Kaufgelegenheit.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.

Die Landfrauen informieren

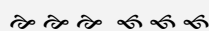
Am Mittwoch, den 01.08.2012, um 14.00 Uhr treffen sich die Wanderfreunde an der Herwigsdorfer Schule.



Am Dienstag, den 21.08.2012 treffen sich die Senioren um 14.30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule und um 18.00 Uhr treffen sich die Landfrauen.

Wir fahren nach Obercunnersdorf ins Bad.

Wegen Fahrgemeinschaft bitte melden bei Gerti Klycz 03585/416283.



Vorankündigung:

Am Sonnabend, den 15.09.2012 um 14.30 Uhr findet die nächste Modenschau statt.

Voranmeldung bei Gisela Noack 03585/832448.

Tel.: 03586/365317 privat

Anlässlich meines

50. Geburtstag

möchte ich mich bei meiner Familie, bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Glückwünsche und Geschenke recht herzlich bedanken.

Danke auch an Boris und Familie für die gelungene Feier im Einkehrhaus.

Michael Heinke

Herwigsdorf, 28.06.2012

Bilder: © picsfive, © ehrenberg-bilder, © Kathrin39, © cultura2/fotolia.com

3%* p.a.
Zinsen
Jetzt ab 0 Jahre!

www.facebook.com/
SparkasseON

Jugendgirokonto
Ein Freund fürs Leben.

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

www.spk-on.de

* Jugendgirokonto ab 0 Jahre bis 23. Geburtstag. 3 % p.a. bis 500 EUR Guthaben. Stand Juli 2012.

Baugeld

BHW
der Baufinanzierer der Postbank

Umbau-Neubau-Modernisierung Umschuldung

Für thermische Solaranlagen

Photovoltaik-Anlagen

günstiger Zinssatz **2,59 %**

Stand 26.7.2012

Gerne mache ich ein Angebot

BHW - Postbank
Finanzberatung

Angela Eberhardt
Neumarkt 5
02708 Löbau

Tel.: 03585/403775

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14 a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.
☎ 03 58 74 / 2 25 25 · Funk: 01 72 / 3 53 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–12.00 Uhr
Di und Do 13.30–17.30 Uhr

GLAS 24h NOTDIENST

Bestattung Löbau
und Friedhofsdienste GmbH

Pestalozzistr. 12 · 02708 Löbau
Tag & Nacht ☎ 0 35 85 / 490 490
Ihre Ansprechpartner vor Ort: Herr Mirochem · Frau S. Lock

Bestattungsvorsorge-
eine zeitgemäße Entscheidung



Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
 Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
 Treppen • Fensterbänke

Grabmale

Am Rosenhain 35
 02708 Löbau OT Rosenhain
 e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
 Tel.: 0170-72 39 452
 Tel.: 03585-45 27 32



Pias Blumenstübel
 INH.: UWE NEUMANN

Wir machen Urlaub vom 18.08.2012 – 26.08.2012.

Ab 27.08.2012 sind wir wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Baumschule und Blumenstübel Neumann
 02708 Rosenbach, Siedlung 20



Sie haben kein Auto?

Sie müssen nicht alleine in den Urlaub fahren!

9 - Sitzer gibts bei uns preisgünstig zu mieten !!!

Fahrzeugservice Urland GbR
 02747 Strahwalde Tel: 035873 2496
 www.fa-urland.de



Einrichtungshaus Schimon
 Äußere Oybiner Straße 11 · 02763 Zittau
 Telefon 03583 57 35-0

Schimon
EINRICHTUNGSHAUS



Sehr geehrte Einwohner,

das Hochwasser der letzten Tage hat vielen direkt oder indirekt Betroffenen große Verluste zugefügt. Auch bei uns hatte das Hochwasser 2010 enormen Schaden hinterlassen. Nur durch die große Hilfsbereitschaft unserer Kunden, der Bevölkerung und Baugewerke waren wir in der Lage, alle Schäden schnell zu beseitigen. Deshalb ist es jetzt für uns selbstverständlich, **allen flutgeschädigten Einwohnern unsere Hilfe und Unterstützung anzubieten mit:**

kostenlosem Ausmessen und Beratung in Ihrer Wohnraum



Jahreslosung 2012 – Jesus Christus spricht: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ 2. Korinther 12, 9

Monatsspruch August: „Gott heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.“ Ps. 147,3

Liebe Kirchgemeindeglieder,

ab dem 01. Sept. wird ein neuer Pfarrer in unserer Gemeinde seinen Dienst antreten. Herr Bublitz zieht mit seiner Familie im August in das Bischdorfer Pfarrhaus ein. Die Ordination wird dann am 29. Sept. stattfinden.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

05. Aug. 2012, 9. So. nach Trinitatis	-	08.30 Uhr OT Bischdorf (Pfr. Krohn)
12. Aug. 2012, 10. So. nach Trinitatis	-	10 Uhr Regionaler Berggottesdienst auf dem Löbauer Berg (Sup. Rudolph) Die Möglichkeiten des Pendelverkehrs auf den Berg und zurück entnehmen Sie bitte der Tagespresse.
19. Aug. 2012, 11. So. nach Trinitatis	-	10 Uhr OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl (Pfrn. Baudach)
26. Aug. 2012, 12. So. nach Trinitatis	-	19 Uhr OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl (Sup. Rudolph)
Samstag, 01. Sept. 2012	-	13 Uhr OT Herwigsdorf Andacht vor der Schuleinführung für unsere Schulanfänger und ihre Familien (Dauer ca. ½ Std. mit Pfrn. Markert)
02. Sept. 2012, 13. So. nach Trinitatis	-	10 Uhr OT Bischdorf Familiengottesdienst zum Schulanfang (Pfrn. Markert) mit der Aufführung des Kindermusicals „Der Regenbogenfisch“ unter Leitung von Ramona Höhne

In diesem Gottesdienst werden dann auch nähere Informationen zur Christenlehre und zum Konfirmationsunterricht für das neue Schuljahr 2012/13 bekannt gegeben.

Zu den Kreisen:

In den Sommerferien (noch bis zum 31. August) haben auch die musikalischen Proben, der Krabbelkreis, der Christenlehreunterricht und die Junge Gemeinde Ferien.

Kirchenvorstand	- Mittwoch, 22. August, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
Frauidienst / Seniorenkreis	- Dienstag, 14. August, 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf mit Pfrn. Markert „Pilgern in Mecklenburg – Vorpommern“ (Fahrdienst bitte anmelden unter Tel. 481401)
„Treff am Abend“	- Mittwoch, 15. Aug., um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf mit einer „Kräuterfrau“
Sprechzeit Pfarrerin Markert	- dienstags, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf, ansonsten auch gern im Pfarramt Kemnitz, Tel. 035874 – 26865, Email: d.markert@kirche-kemnitz-sohland.de Am 07. August wird die Sprechzeit vertretungsweise von E. Bartho und Chr. Urban gehalten.
Friedhofsangelegenheiten	- Noch bis 05. Aug. ist Frau Koschmieder-Dittrich im Urlaub. In Trauerfällen wenden Sie sich bitte an Frau Johanna Pietrusky (Tel. 482910). Sie wird alles Weitere veranlassen.
Ortsabwesenheit Pfarrerin Markert	- Urlaub noch bis zum 12. August

Eine behütete und segensreiche Sommerzeit – ob in der Ferne oder hier in der Heimat – wünscht Ihnen auch im Namen des Kirchenvorstandes und aller Mitarbeitenden

Ihre Pfarrerin Dorothee Markert.